



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Kreistag Mettmann
Kreishaus, Düsseldorfer Straße 26
D-40822 Mettmann
Tel 02104-99-2974
Fax 02104-99-5974
E-Mail gruene.fraktion@kreis-mettmann.de
Internet www.gruene-kreis-mettmann.de

Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Mettmann ■ Düsseldorfer Str. 26 ■ 40822 Mettmann

An die Vorsitzende des Ausschusses für
Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung
Frau Barbara Enke
Kreishaus
Düsseldorfer Str.26
40822 Mettmann

04.11.2013

Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung am 11.11.2013- Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Sehr geehrte Frau Enke,

zurzeit ist die Einrichtung eines neuen Bauabschnittes der Deponie Ratingen Breitscheid im Gespräch. In diesem Zusammenhang rückt die nebenan liegende 1989 geschlossene Sonderabfalldeponie in den Fokus. In der Öffentlichkeit wird z.B. das austretende Sickerwasser dieser Sonderabfalldeponie von Trinkwasserqualität (Betreiber) bis zur 20 Tsd.-fachen Grenzwertüberschreitung (BI) eingeschätzt.

Da von dem austretenden Sickerwasser möglicherweise Grund- und Oberflächenwasser beeinträchtigt werden kann ergeben sich die folgenden Fragen an die Kreisverwaltung:

1. Um welche Deponieklasse handelt es sich bei der geschlossenen Deponie Breitscheid II?
2. Wer ist für die Überwachung des aus dieser Deponie austretenden Sickerwassers zuständig?
3. Wie viele Beobachtungsbrunnen gibt es?
4. Wie oft und mit welchen Ergebnissen wurde das austretende Sickerwasser in den letzten 10 Jahren untersucht?
5. Wurden hierbei alle Brunnen untersucht? Wenn nicht: Warum nicht und welche Brunnen wurden jeweils beprobt?
6. Liegt die Fläche der Deponie in einer Grundwasserschutzzone? Wenn nicht: Wie weit ist die nächste Schutzzone entfernt?
7. Wird das austretende Sickerwasser behandelt?
8. Wo verbleibt das austretende Sickerwasser (Bäche, Teiche, erneutes Versickern)?

Anmerkung: Sollte diese Deponie seinerzeit mit dem Ton aus der aufgelassenen Tongrube abgedichtet worden sein so ist davon auszugehen, dass diese Sonderabfalldeponie nicht dicht ist. Das hier vorliegende Tonmaterial ist regelmäßig von Kies- und Sandadern durchzogen, was zwangsläufig zur Undichtigkeit einer Abdichtung führt.

Das gilt auch für die evtl. geplante Neueinrichtung einer Sonderabfalldeponie.

Wegen dieser vorhandenen „Verunreinigungen“ des Tons konnte die Ziegelei Nelskamp seinerzeit auch nur qualitativ minderwertige Hintermauerziegel aus diesem Material herstellen.

gez.
Felix Gorris

Mit freundlichen Grüßen
Marianne Münnich
Fraktionsgeschäftsführerin